Protokolleintrag vom 04.04.2012

2012/156

Schriftliche Anfrage von Salvatore Di Concilio (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 04.04.2012: Arbeitsbedingungen für die Weibeldienste der Stadtkanzlei Zürich

Von Salvatore Di Concilio (SP), Katrin Wüthrich (SP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 4. April 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Weibel der Stadtkanzlei sind betroffen von der zunehmenden Zahl von Doppel- und Nachtsitzungen. Im Zusammenhang mit den Arbeitszeiten der Weibel bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

- 1. Wie viele Weibel sind in welchen Funktionen beschäftigt? Welche normalen und welche speziellen personalrechtlichen Bestimmung gelten?
- 2. Wie hoch ist die wöchentliche Arbeitszeit und die Ferienregelung? Wenn diese nicht identisch sein sollten mit dem städtischen Personalrecht: Weshalb nicht?
- 3. Welche Arbeitszeiten gelten für Weibel? Werden die arbeitsrechtlichen Höchstarbeitszeiten und Pausenregelungen immer eingehalten? Wenn Nein: Warum nicht?
- 4. Wie wird Überzeit kompensiert oder entschädigt?
- 5. Wie wird Nachtarbeit kompensiert oder entschädigt?
- 6. Wie ist die Entlöhnung geregelt? Existieren besondere finanzielle Bestimmungen in den Arbeitsverträgen?
- 7. Welche Arbeitsplätze stehen den Weibeln zur Verfügung?

Mitteilung an den Stadtrat